

Eingang am: 05/04/19
 Postbuch-Nr.: S 0067, 2019
 An: BEL über S
☐ Kopie an
 mit der Bitte um
☐ Kenntnisnahme ☐ Antwortentwurf / Amtsantwort
☐ Rücksprache ☐ für
☐ Stellungnahme ☐ Freigabe durch
☒ Erledigung
 TERMIN:
 Bemerkungen:

Senatskanzlei, Rathausmarkt 1, D - 20095 Hamburg

Vorsitzender der Umweltministerkonferenz

Staatsrat Jan Pörksen
Chef der Senatskanzlei

Herrn Jens Kerstan
 Senator für Umwelt und Energie
 der Freien und Hansestadt Hamburg
 Neuenfelder Straße 19
 21109 Hamburg

Rathausmarkt 1
 D - 20095 Hamburg
 Telefon 040-4 28.31-20 15/ 20 16
 Telefax 040-4 28.31-28 20
 e-mail: jan.poerksen@sk.hamburg.de

Hamburg, 2. April 2019

Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 21. März 2019 in Berlin

Hochwasserschutz: Bericht des Bundes zum Ergebnis verschiedener Prüfungen

Sehr geehrter Herr Senator, lieber Herr Kerstan,

die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben auf ihrer Konferenz am 21. März 2019 in der o.g. Angelegenheit den anliegenden Beschluss gefasst, über den ich Sie hiermit unterrichten möchte.

Insbesondere erlaube ich mir, auf die Ziffer 3 des Beschlusses hinzuweisen, in welcher die Umweltministerkonferenz um Prüfung gebeten wird, ob die in dem Gutachten der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen angesprochene Harmonisierung von Informationen zu Elementarschäden durch Hochwasser und Starkregen durch eine zentrale Bund/Länder-Koordinierung sinnvoll und umsetzbar ist.

Mit freundlichen Grüßen


 Jan Pörksen

Behörde für Umwelt und Energie
 Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen
 Eing.: **16. Mai 2019**
 BEL

--	--	--

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
21. März 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

**TOP 4 Hochwasserschutz: Bericht des Bundes zum Ergebnis
verschiedener Prüfungen**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht des Bundes zum Ergebnis seiner Prüfungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und das darin in Bezug genommene Gutachten „Elementarschadenkampagne“ der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen vom 21. September 2018 zur Kenntnis.
2. Die Länder begrüßen die in dem Bericht aufgeführten Maßnahmen zur Vernetzung verschiedener Warn-, Hinweis- und Informationsportale sowie den schrittweisen Aufbau eines bundesweiten Naturgefahrenportals.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Umweltministerkonferenz um Prüfung, ob die in dem Gutachten der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen angesprochene Harmonisierung von Informationen zu Elementarschäden durch Hochwasser und Starkregen durch eine zentrale Bund/Länder-Koordinierung sinnvoll und umsetzbar ist.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen den mit der Bundeskanzlerin am 14. Juni 2018 gefassten Beschluss, wonach Bund und Länder gemeinsam darin gefordert sind, die Eigenvorsorge der Bevölkerung als wichtigen Baustein zur Absicherung gegen Naturgefahren durch geeignete Förderinstrumente und weitere flankierende Maßnahmen deutlich zu stärken.

5. Der Bund hat in dem gemeinsamen Beschluss vom 14. Juni 2018 zugesagt zu prüfen, ob die Förderung der Erstellung und Umsetzung kommunaler Hochwasserschutzkonzepte durch Einbeziehung in bestehende Förderinstrumente unterstützt werden kann. Die Länder bitten den Bund für ein effektives Starkregenrisikomanagement der Kommunen zu prüfen, ob die Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz um den Sachverhalt „kommunale Konzepte zum Umgang mit dem Starkregenrisiko“ erweitert werden können.
6. In dem Gutachten der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen wird unter anderem eine finanzielle Förderung baulicher Schadensprävention, z. B. durch vergünstigte Kredite, die von staatlichen Förderbanken angeboten werden, vorgeschlagen. Soweit der Bund in seinem Bericht für ein solches Förderprogramm eine reine Länderzuständigkeit sieht, teilen die Länder diese Auffassung nicht.
7. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten daher den Bund erneut, ein Bundesprogramm zur Förderung der privaten Hochwasservorsorge an Bestandsgebäuden (Hauseigentum) für den hochwassergerechten Umbau in Überschwemmungs- und Risikogebieten sowie die Vorsorge gegen Schäden aus Starkregen und Sturzfluten, zu schaffen. Damit das Programm einen starken Vorsorgeanreiz bietet und alle Betroffenen erreicht, sollte nach Möglichkeit ein Kombinationsmodell aus Zuschuss und zinsgünstigem Kredit geprüft werden.
8. Die zum Teil erheblichen Schäden der letzten großen Extremwetterereignisse in Deutschland wurden anteilig durch Steuermittel ausgeglichen. An der baulichen Eigenvorsorge außerhalb der staatlichen Zuständigkeit für den öffentlichen Hochwasserschutz besteht somit auch aus gesamtwirtschaftlichen Gründen ein staatliches Interesse. Ziel des Bundesprogramms muss daher eine bundesweit einheitliche Förderung sein, die von allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen genutzt werden kann.

Protokollerklärung Thüringen:

Die Erweiterung der Fördergrundsätze der GAK um den Sachverhalt „kommunale Konzepte zum Umgang mit dem Starkregenrisiko“ darf nicht zu Lasten des originären Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung gehen.